

## Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung

Zwischen \_\_\_\_\_ - nachstehend Auftraggeber genannt

und der ASC Assekuranz – Service Center GmbH - nachstehend Auftragnehmer genannt

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftrag umfasst alle notwendigen Arbeiten die für die Verwaltung und die Schadenbearbeitung von Versicherungsverträgen notwendig sind, insbesondere die Speicherung von Daten und den Datentransfer zwischen Auftragnehmer und Versicherer, sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Daten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die übergebenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarung und nach Weisung des Auftraggebers zu verarbeiten oder zu nutzen (§ 11 Abs. 3 BDSG).

Der Auftragnehmer trifft für seinen Verantwortungsbereich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten (§ 9 BDSG). Die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung werden vom Auftragnehmer beachtet. Dies sind unter anderem:

- Der Auftragnehmer setzt für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur solche Mitarbeiter ein, die entsprechend § 5 BDSG auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet worden sind.
- Subunternehmen zur Erledigung von übertragenen Arbeiten wie z.B. Datenträger-Entsorgung, Aktenvernichtung, Bestandsaktionen etc. werden vom Auftragnehmer nur dann eingesetzt, wenn auch dort die Datenschutzvorschriften beachtet werden. Eine sorgfältige Auswahl, eine entsprechende schriftliche Vertragsgestaltung und Kontrolle erfolgt durch den Auftragnehmer.
- Die vom Auftragnehmer zu transportierenden Datenträger und Unterlagen sind durch geeignete Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Bei elektronischen Datentransfers werden Verschlüsselungen nach aktuellem Stand der Technik angewendet.
- Der Auftragnehmer gewährleistet eine Protokollierung der Systemleistungen.
- Zu vernichtende Unterlagen mit personenbezogenen Daten werden von Auftragnehmer ordnungsgemäß entsorgt, ohne dass unbefugte Dritte von den Daten Kenntnis erlangen können.
- Besondere Vorkommnisse/Störungen bei der Auftrags erledigung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- Der Auftragnehmer versichert, seinen Betrieb bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gem §§ 4d und 4e BDSG gemeldet zu haben bzw. einen Datenschutzbeauftragten bestellt zu haben. Name und Kontaktdaten finden Sie unter [www.asc-online.de](http://www.asc-online.de).

Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber, dessen Datenschutzbeauftragten oder einem Bevollmächtigten, sich nach Anmeldung zu Prüfzwecken in den Betriebsräumen zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufes von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Erfordernisse der für die Auftragsdatenverarbeitung einschlägigen Datenschutzgesetze zu überzeugen. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich zu informieren, wenn er z.B. bei der Prüfung von Ergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.

Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung ist der Auftragnehmer verpflichtet alle Unterlagen mit personenbezogenen Daten zu löschen, soweit nicht berechtigte Gründe im Sinne von § 35 Abs. 3 BDSG entgegenstehen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus, Stillschweigen über alle in diesem Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen Daten zu wahren.

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar. Der Auftraggeber ist zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer trotz schriftlicher Aufforderung die vereinbarte Leistung nicht ordnungsgemäß erbringt oder seine Pflichten verletzt.

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem Bundesdatenschutzgesetz oder anderen Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Auftraggeber gegenüber den Betroffenen verantwortlich. Soweit der Auftraggeber zum Schadenersatz gegenüber den Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bayreuth.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Auftragnehmer

Auftraggeber